

Die letzten „steirischen Grafen“.
Ein Beitrag zur Nobilitierungspolitik
am Ende der Donaumonarchie

Peter WIESFLECKER

Bis zum Ende des alten Österreich galt die Verleihung des Adels bzw. eines höheren Adelsgrades als das Instrumentarium schlechthin zur Würdigung von Verdiensten um Dynastie und Staat. Schon im Jahr 1838 wurde die Zahl der *adeligen Individuen männlichen Geschlechts im ganzen Kaiserthume* auf rund 250.000 geschätzt.¹ Zwischen 1701 und 1918 gab es rund 12.400 Standeserhöhungen, rund 10.400 betrafen Neuverleihungen des Adels.² Grund für diese enorme Zahl an Neuadeligen, wobei 1867 erstmals mehr als hundert Personen in den Adel erhoben wurden,³ waren die äußerst günstigen Bedingungen, unter denen im habsburgischen Staat der Adel erworben werden konnte.

Wenn im folgenden vom Adel gesprochen wird, so ist darunter stets der erbliche Adel zu verstehen, da der persönliche Adel, der etwa in Bayern und Württemberg bei der Auszeichnung verdienter Militärs und Beamter eine hervorragende Rolle spielte, in Österreich *in der Regel mit einem Amt verbunden war*,⁴ von den Rittern des Militär-Maria-Theresien-Ordens, die mit Zuerkennung der Auszeichnung den per-

¹ ÖSTERREICHISCHE NATIONAL-ENCYKLOPÄDIE. Band 1, Wien 1838, 17.

² Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Statistik der Nobilitierungen in Österreich 1701–1918. In: Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk. Hrsg. v. Gerhard GESSNER, Band 1, Neustadt an der Aisch 1963, 3–16. Jägers Zahlenangaben, die auf der Auswertung des von Johann Megerle von Mühlfeld herausgegebenen *Österreichischen Adels-Lexicon*, Wien 1822, und Karl Friedrich von Franks 1928 erschienenem *Alt-Österreichischen Adels-Lexikon* beruhen, mußten hinsichtlich der endgültigen Zahl von 12.408 Standeserhöhungen, darunter 10.414 Neuverleihungen, noch geringfügig erhöht werden, da einzelne von Kaiser Karl in den Novembertagen des Jahres 1918 vorgenommene Nobilitierungen in der Literatur bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Auf Vermittlung von Frau Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Kovács (Wien) erteilte der Generalrelator bei der Congregatio pro causis Sanctorum, Professor P. Dr. Ambrosius Eßer OP (Rom), dem Verfasser für seine Dissertation die Erlaubnis zur Einsichtnahme in die „Acta originalia processus super perquisitionis scriptorum“ der „Causa beatificationis Caroli a domo Austriae“, soweit sie Standeserhöhungen Kaiser Karls im November 1918 betrafen. Bei einzelnen dieser Standeserhöhungen ist anzunehmen, daß diese erst nach dem Regierungsverzicht des Kaisers zustandegekommen und hierauf rückdatiert worden sind, wie im Fall des einstigen estensischen Beamten und späteren Konsuls der österreichischen Gesandtschaft in Bern, Bruno Steiner, der mit Handschreiben Kaiser Karls vom 4. 11. 1918 in den österreichischen Freiherrenstand mit dem Prädikat *Valmond* erhoben wurde (Acta originalia Tom. I, Index 133). Erste Kontakte zwischen dem Monarchen und Steiner lassen sich erst nach der Ausreise des Kaiserpaares aus Österreich nachweisen.

Zu den Nobilitierungen im November 1918 vgl. Werner OLSCHER, Alles Recht geht vom Volk aus. In: Adel in Österreich. Hrsg. v. Heinz SIEGERT, Wien 1971, 73. Peter WIESFLECKER, Nobilitierungen Kaiser Karls I. von Österreich. Studien zum österreichischen Adel am Ende der Donaumonarchie. Geisteswiss. Diss., Wien 1992, 58–60. Weiters ÖStA, AVA, Adelsakt Granichstaedten-Czerva (1918), Memorandum von Rudolf Granichstaedten-Czerva vom 1. 4. 1941 sowie Schreiben des k. k. Ministerpräsidenten a. D. Max Vladimír Freiherrn von Beck an Rudolf Granichstaedten-Czerva vom 27. 3. 1941.

³ JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 2), 12.

⁴ Berthold WALDSTEIN-WARTENBERG, Österreichisches Adelsrecht 1804–1918. In: MÖSTA 17/18 (1965), 126.

sönlichen Adel erhielten und das Recht zur Erwerbung des Freiherrenstandes bzw. der ungarischen Baronie besaßen,⁵ und einigen wenigen anderen Ausnahmen abgesehen.⁶ Neben dem Fürstenstand der österreichischen Erzbischöfe und Bischöfe galt auch der des jeweiligen Großpriors des Souveränen Malteser-Ritterordens, den dieser seit 1881 führte, als Amtsadel.⁷ Als einziger weiblicher Amtsadel existierte in Österreich der Fürstenstand der Oberin des Savoyischen Damenstifts in Wien.⁸

Prinzipiell konnte jeder österreichische Staatsbürger und, unter bestimmten Voraussetzungen, auch jeder Ausländer den Adel erwerben. Zivilpersonen richteten ihr Gesuch um Standeserhöhung in Form eines Majestätsgesuches direkt an die Kabinettskanzlei des Kaisers, Militärpersonen hatten dieses je nach Truppenteil entweder dem Ministerium für Landesverteidigung, dem Kriegsministerium oder der Marine-sektion des Kriegsministeriums zur Weiterleitung zu übergeben.⁹ Von der Kabinettskanzlei wurde das Gesuch je nach Würdigkeit des Antragstellers, dem Ansehen seiner Familie oder bei Vorliegen besonderer Umstände mit der „großen Signatur“, der „kleinen Signatur“ oder ohne jeden Vermerk dem Innenministerium übermittelt. Erstere, das Monogramm des Kaisers, wurde von diesem persönlich angebracht und bedeutete, daß das Ministerium *unter allen Umständen über die Angelegenheit einen alleruntertänigsten Vortrag an den Monarchen zu erstatten hatte*,¹⁰ im zweiten Fall¹¹ blieb es im Ermessen des zuständigen Beamten, ob er Bericht erstatten wollte oder nicht.¹²

⁵ Statuten des Militär-Maria Theresien-Ordens § 36. Zit. nach Normalverordnungsblatt für die k. k. Landwehr, 3. Stück aus 1916, Vorschriften betreffend Adelsangelegenheiten, § 8, lit. a sowie Anm. 1. Vgl. auch Karl Freiherr von BARDOLFF/Oskar von HOFMANN/Gustav von HUBKA, Der Militär-Maria Theresien-Orden. Die Auszeichnungen im Weltkrieg 1914–1918, Wien 1943, 2–5.

⁶ Vgl. dazu Rudolf GRANICHSTAEDTEN-CZERVA, „Ein Amtsadel für Frauen in Österreich.“ In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 4 (1957), 167.

⁷ WALDSTEIN (wie Anm. 4), 126. Vgl. Rangordnung am Hofe Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät. Hrsg. v. Obersthofmeisteramt, Wien 1913.

⁸ Wolfgang KOTZ, Ein Amtsadel für Frauen in Österreich. In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 4 (1957) 121. Zum Savoyischen Damenstift: Ellinor LANGER, Die Geschichte des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck (= Schlern-Schriften Band 73), Innsbruck 1950, 13. Inge GAMPL, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens, Wien–München 1960, 21. Eduard MAYERHOFER, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst Band 5, Wien 1901, 146.

⁹ Vgl. Normalverordnungsblatt für das k. u. k. Heer und die Kriegsmarine. 3. Stück aus 1916. Vorschriften betreffend Adelsangelegenheiten § 7, Abs. 1.

¹⁰ Dies war zumeist bei Gesuchen altadeliger Familien um Standeserhöhung der Fall. So trägt das Majestätsgesuch vom 27. 8. 1918 um taxfreie Verleihung des Grafenstandes von Marianne Gräfin Kienburg, geb. Freiin von Spiegelfeld, namens ihrer Schwestern Martha Gräfin Schaffgotsch, Franziska Freifrau von Gudenus, Mathilde Freifrau von Mengershausen und Margarethe von Zepharovich die große Signatur. ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1917/1918).

¹¹ Die „kleine Signatur“ mit dem Vermerk *ab imperatore* erhielten zumeist Gesuche mit besonderem Inhalt, etwa das eines pensionierten Offiziers, der keinen Anspruch auf den *systemmäßigen Adel* besaß, für dessen Nobilitierung aber besondere Gründe sprachen. Vgl. ÖStA, AVA, Adelsakt Kolsky von Sokolsko (1918), Majestätsgesuch des k. k. Gendarmerieobersten Wenzel Kolsky vom 14. 11. 1917, der dieses u. a. mit dem *Verlust zweier Söhne und weiterer schwerer Kriegsoffer* motivierte. Durch die Verleihung des Adels wäre seine ob dieses Verlustes *tapfer tragende, innerlich jedoch schwer leidende Gattin einigermaßen aufzurichten und seinem nunmehrigen einzigen Sohne die Erinnerung an heldenhafte Aufopferung seiner älteren Brüder für Kaiser und Vaterland ... dauernd zu erhalten*.

¹² Robert EHRHART, Im Dienst des alten Österreich, Wien 1958, 106.

Für Angehörige der Armee waren die Bedingungen, unter denen der Adel erworben werden konnte, besonders günstig, und an ihnen wurde bis zum Ende der Monarchie festgehalten, trotz mancher Bedenken, daß durch diese großzügige Verleihungspraxis *das Ansehen der österreichischen Adelsinstitution Einbussen erleiden* könnte.¹³ Das Recht von Offizieren, nach 30- oder 40jähriger Dienstzeit um Verleihung des einfachen Adels einzukommen, beruhte auf einem Zirkular des Hofkriegsrates vom 17. April 1757, in dem allen kommandierenden Generälen mitgeteilt wurde, daß *ein jeder Oberoffizier, so auch von der fortune sein Auskommen hat, nachdem er 30 Jahre gedient und seines Wohlverhaltens halber von seinen Vorgesetzten eine gute Zeugenschaft beizubringen vermag*, taxfrei in den Adelstand erhoben werden könne und nur die Diplomausfertigungsgebühren zu entrichten habe. 1798 wurden die Bestimmungen dahingehend präzisiert, daß nur Offiziere, die *eine 30jährige wohlverhaltene Dienstleistung mit dem Degen und in der Linie auszuweisen vermögen*, diese Begünstigungen in Anspruch nehmen könnten. Ein kaiserliches Handschreiben vom 11. September 1824 setzte fest, daß als *Dienstleistung mit dem Degen und in der Linie* jene zu verstehen war, welche in der *streitbaren Armee* bei den Regimentern und Korps geleistet wurde, wozu jedoch nicht die Dienste bei den Montursökonomiekommissionen, der Beschälstation, bei Grenzverwaltungen, Auditoriat, Rechnungswesen und Kasernenverwaltung zu rechnen waren. Kaiser Franz Joseph I. erweiterte schließlich die ohnehin günstigen Bedingungen im Jahr 1896 durch die Bestimmung, daß Offiziere, die zwar nie an einem Feldzug teilgenommen, also nie *mit dem Degen und in der Linie* gedient hatten, jedoch eine 40jährige, tadellose Dienstzeit vorzuweisen vermochten, ebenfalls Anspruch auf Verleihung des systemmäßigen Adels haben sollten. Diese Bestimmungen, die selbst der preußische Staat mit seiner betont militärischen Tradition nicht kannte, führte gerade in den Jahren des Weltkrieges zu einem enormen Anstieg an Adelsverleihungen. War zu Maria Theresias Zeiten der bürgerliche Offizier noch die Ausnahme, so rekrutierte sich das Offizierskorps am Ende der Monarchie größtenteils aus dem Bürgertum. Angesichts solcher Möglichkeiten verwundert es nicht, wenn 419 der 712 von Kaiser Karl während seiner zweijährigen Regierungszeit vorgenommenen Standeserhöhungen den systemmäßigen Adel betrafen. Unter diesen geadelten Offizieren finden sich auch 25 gebürtige Steirer. 29 der neuadeligen Offiziere hatten ihre Heimatberechtigung in einem Ort dieses Kronlandes. Gemessen an ihrem Anteil an der cisleithanischen Bevölkerung war die Steiermark, ebenso wie Niederösterreich, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien, überrepräsentiert.¹⁴ Rund 22 Prozent aller Offiziere, die den systemmäßigen Adel unter Kaiser Karl erwarben, erhielten diesen bereits im 31. Dienstjahr. Als Beispiel hierfür möge der in Gösting bei Graz beheimatete Oberstleutnant des Infanterieregimentes Nr. 7 Emanuel Gradl dienen, der bereits 14 Tage nach Vollendung seines 30. Dienstjahres um Verleihung des einfachen Adels mit dem Prädikat „*Angerwehr*“ ansuchte.¹⁵

¹³ ÖStA, AVA, Generalia 33, Schreiben des k. k. Ministerpräsidenten an den k. k. Minister des Innern vom 11. 8. 1918.

¹⁴ WIESFLECKER (wie Anm. 2), 275–276.

¹⁵ ÖStA, AVA, Adelsakt Gradl von Angerwehr (1917). Majestätsgesuch vom 12. 12. 1916, National- und Dienstbeschreibung vom 7. 3. 1917, Diplom vom 1. 8. 1917.

Waren die bisher dargestellten Möglichkeiten auf Militärs beschränkt, so gilt es nun, sich noch kurz jenen Begünstigungen zuzuwenden, die größeren Bevölkerungsgruppen, vor allem Beamten und Personen der Wirtschaft, den Erwerb des Adels ermöglichten. Dieser wurde zumeist nach Verleihung bestimmter Verdienstorden erworben. Kommandeuren des in drei Klassen – Großkreuz, Kommandeur und Ritter – verliehenen, 1808 von Kaiser Franz I. in Erinnerung an seinen Vater Leopold II. gestifteten Leopoldordens stand die taxfreie Erhebung in den Freiherrenstand zu. Ritter dieses Ordens konnten um die ebenfalls taxfreie Verleihung des Ritterstandes ansuchen.¹⁶ Das ungarische Pendant zum Leopoldorden bildete der von Maria Theresia gegründete Stephanorden. Besitzer des Kleinkreuzes dieses Ordens konnten um Verleihung des Freiherrenstandes ansuchen, besaßen sie diesen bereits, stand ihnen sogar die Erhebung in den Grafenstand offen.¹⁷ Im Unterschied zum 1816 von Kaiser Franz I. gestifteten Orden der Eisernen Krone galten Leopold- und Stephanorden bis zum Ende der Monarchie als exklusiv. Die Großkreuze dieser Orden wurden vor allem an Minister, hohe Geistliche und ranghöchste Militärs verliehen.¹⁸ Gerade der Orden der Eisernen Krone und insbesondere die dritte Klasse dieses Ordens, den Kaiser Franz nach dem Vorbild Napoleons gestiftet hatte und der ursprünglich nicht mehr als 100 Mitglieder zählen sollte, verkam mit der Zeit zur *automatischen Nobilitierungsmaschinerie*.¹⁹ Nach Willen seines Stifters hätte die dritte Klasse des Ordens 50 Mitglieder umfassen sollen, 1856 waren es bereits 2000. So wurde der Orden bei Geldspenden in bestimmten Höhen für wohlthätige Zwecke oder mit Erreichen einer bestimmten Rangklasse im Staatsdienst, zumeist der 6. oder 7. Dienstklasse, nahezu automatisch verliehen.²⁰ Kritiker dieser Nobilitierungspraxis, wie Ludwig Ritter von PRZIBRAM, höhnten, daß die Mehrzahl dieser neuadeligen Ritter *höchstens innerhalb der Börsenschranken Turnierfähigkeit* besitzen würden.²¹ Angesichts solcher Auswüchse setzte Kaiser Franz Joseph mit Handschreiben vom 18. Juli 1884 jene Bestimmungen in den Ordensstatuten des Leopold- und Stephanordens und des Ordens der Eisernen Krone außer Kraft, *welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der Geheimen Ratswürde begründeten*.²²

Orden und Ehrenzeichen wurden aber auch weiterhin in großer Zahl verliehen. Im Jahre des 60jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers ließ sich mit den Namen der Ausgezeichneten ein Buch füllen.²³ Allein in diesem Jahr wurden 100 Personen mit dem einfachen Adel oder Ritterstand, 16 Personen bzw. Familien mit dem Freiherrenstand und eine Familie mit dem Grafenstand ausgezeichnet. Unter den 105 Neu-

¹⁶ WALDSTEIN (wie Anm. 4), 128. KARL MEGNER, Zisleithanische Adels- und Ritterstandserwerber 1868–1884. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1974, 13.

¹⁷ WALDSTEIN (wie Anm. 4), 128. MEGNER (wie Anm. 16), 13.

¹⁸ Vgl. dazu ERICH GRAF KIELMANNSEGG, Kaiserhaus, Staatsmänner, Politiker. Die Aufzeichnungen des k. k. des Statthalters ERICH GRAF KIELMANNSEGG. Hrsg. v. WALTER GOLDINGER, Wien 1966, 61.

¹⁹ MEGNER (wie Anm. 16), 16.

²⁰ Ebda.

²¹ LUDWIG RITTER VON PRZIBRAM, Erinnerungen eines alten Österreichers, Band I, Stuttgart–Leipzig 1910, 364.

²² Zit. nach Normalverordnungsblatt für die k. k. Landwehr, 3. Stück aus 1916, Vorschriften betreffend Adelsangelegenheiten, § 8, lit. b.

²³ FRANZ SCHIESSL-PERSTORFF, Der Monarch und seine Kabinettskanzlei, Berlin 1931, 369.

adeligen dieses Jahres befanden sich immerhin fünf Freiherren.²⁴ Damit wird deutlich, daß jene Bestimmung, welche die Verleihung eines höheren Adelsgrades an Bürgerliche *verboten* hatte,²⁵ bereits außer Kraft gesetzt war.²⁶ In der knapp zweijährigen Regierungszeit Kaiser Karls wurde durch 82 *Allerhöchste Entschlüsse* an 100 Personen der Freiherrenstand verliehen, wodurch insgesamt 76 neue freiherrliche Familien entstanden.²⁷ Von diesen neuen freiherrlichen Familien waren zum Zeitpunkt der Nobilitierung 25 bürgerlich,²⁸ darunter auch die jener zwölf Offiziere, denen nach Zuerkennung des Militär-Maria-Theresien-Ordens der Freiherrenstand verliehen worden war. Unter den von Kaiser Karl in den Freiherrenstand erhobenen Familien finden sich allerdings auch sechs Familien, die dem alten, zum Teil untitulierten Adel²⁹ angehörten. Neben den dem Görzer Adel angehörenden Bosizio von Thurnberg und Jungenegg,³⁰ der Familie Görtz von Astein³¹ und drei Tiroler Familien³² war dies die

²⁴ JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 2), 8 und 13.

²⁵ WALDSTEIN (wie Anm. 4), 131.

²⁶ Vgl. dazu auch ÖStA, AVA, Adelsakt Raabl-Werner (1918), Tabellarantrag 1184/A ex 1918 mit der grundsätzlichen Äußerung des k. k. Ministeriums des Innern zur Verleihung des Freiherrenstandes, der *der Regel nach [...] nur an höchstgestellte Hof- und Staatswürdenträger oder denselben im Rang gleichgestellte öffentliche Funktionäre, an Mitglieder der Generalität in hohen selbstständigen Kommanden, und da zumeist erst beim Abschluß ihrer Dienstlaufbahn verliehen werden sollte*.

²⁷ Die Differenz zwischen der Zahl der kaiserlichen Entschlüsse und der tatsächlichen Zahl an neuen freiherrlichen Familien ergibt sich daraus, daß in zwei Fällen der unter Kaiser Karl erworbene Freiherrenstand an Adoptivöhne und in einem Fall an die Witwe eines vor der Standeserhöhung verstorbenen Sohnes übertragen wurde. Des weiteren gehörten zwei Freiherrenstandserwerber einer Familie an, deren ältere Linie bereits 1912 in den Freiherrenstand erhoben worden war, so daß de facto keine neue freiherrliche Familie geschaffen wurde, sondern vielmehr jede Linie dieser Familie nunmehr den Freiherrenstand besaß. Gleiches gilt auch für eine altadelige Familie, deren Repräsentanten zeitlich verschieden unter Kaiser Karl den Freiherrenstand erhielten. Vgl. dazu WIESFLECKER (wie Anm. 2), 259.

²⁸ WIESFLECKER (wie Anm. 2), 261.

²⁹ Zu diesem und zur Problematik des alten, untitulierten Adels und neuadeligen Familien des Ritterstandes vgl. ANDREAS CORNARO, Der „rittermäßige“ Adel im 19. Jahrhundert. In: Jahrbuch Adler 10 (1979–1981), 1–24.

³⁰ ÖStA, AVA, Adelsakt Bosizio von Thurnberg und Jungenegg (1918), Allerhöchste Entschluß vom 9. 9. 1918. Zur Familie zusammenfassend WIESFLECKER (wie Anm. 2), 140–144. Vgl. auch TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band 1 (1905), 69–79 und Band 4 (1910/1911), 39–45. GOTHAISCHES TASCHENBUCH DER FREIHERRLICHEN HÄUSER 1941, 37.

³¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Görtz von Astein (1918), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern Graf Toggengurg vom 18. 1. 1918. Zur Familie WIESFLECKER (wie Anm. 2), 148–149. Vgl. weiters TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band 3 (1908/1909), 186–209. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Freiherrn Band VI B (1979), 136–137.

³² Es waren dies die Familien Fenner von und zum Fenneberg, Goldegg und Lindenburg, Kripp zu Prunberg und Krippach. Zu Fenner: ÖStA, AVA, Adelsakt Fenner von Fenneberg (1918), Allerhöchste Entschluß vom 19. 4. 1917. Weiters WIESFLECKER (wie Anm. 2), 37–38, 145–147. WIENER GENEALOGISCHES TASCHENBUCH Band 5 (1933), 33–35. Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk. Hrsg. v. GERHARD GESSNER, Band 1, Neustadt an der Aisch 1963, 21. Zu Goldegg und Lindenburg: ÖStA, AVA, Adelsakt Goldegg und Lindenburg (1918), Allerhöchste Entschluß vom 15. 1. 1918. Weiters WIESFLECKER (wie Anm. 2), 150–152. GOTHAISCHES TASCHENBUCH DER FREIHERRLICHEN HÄUSER 1923, 206–207 und 1941, 141. Zu Kripp: ÖStA, AVA, Adelsakt Kripp zu Prunberg und Krippach (1918), Allerhöchste Entschluß vom 7. 8. 1918. WIESFLECKER, 153–155. Zur Familie weiters: SIGMUND VON KRIPP, Die Kripp von Prunberg, Wien 1912. GENEALOGISCHES TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band 1 (1905), 376–384. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Freiherren Band III B (1963), 249–253.

steirische Gewerkenfamilie Pantz, die 1624 den Reichs- und erbländischen Adelsstand erhalten hatte.³³

Mit *Allerhöchster EntschlieÙung* vom 19. Juli 1917 wurde Ferdinand Ritter von Pantz, Gutsbesitzer in Stainach, in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge der österreichische Freiherrenstand verliehen.³⁴ Doch neben seiner Funktion als Leiter der Grazer Zweigstelle des Kriegsfürsorgeamtes³⁵ und seinem politischen Engagement als Reichsratsabgeordneter des Bezirkes Gröbming sprach wohl im hohen Maße die altadelige Abstammung der Familie für die Standeserhöhung. Wenige Tage vor dem Regierungsverzicht Kaiser Karls wurde auch Ferdinands älterer Bruder Anton,³⁶ damals Vizepräsident für *agrarisches Operationen* im k. k. Ackerbauministerium, der Freiherrenstand verliehen.³⁷

Der wichtigste Einwand gegen die Nobilitierungspraxis während der Regierungszeit Kaiser Karls, der immer wieder erhoben wird, besteht darin, daß der Adel am Ende der Monarchie geradezu inflationär verliehen worden sei. Für einzelne Standeserhöhungen, vor allem im November 1918, mag dies gelten, da Rang und Verdienste einzelner so Ausgezeichneter ihrem neuen Stand nicht entsprachen. Ein Vergleich mit der unter Kaiser Franz Joseph geübten Praxis zeigt jedoch keine wesentlichen Änderungen bzw. großzügige Ausweitung der Möglichkeiten, den Adel zu erwerben. Daß das geltende Adelsrecht einer dringenden Reform bedurfte, war allen beteiligten Stellen klar. Erschwert wurde jedoch jeder Ansatz einer Reform durch die Sensibilität, mit der man im Kriegsministerium und in der Armee auf solche Reformvorhaben reagierte. Bereits 1915 hatte Kaiser Franz Joseph die vorgesetzten Kommanden angewiesen, bei der Beurteilung der Würdigkeit der Adelswerber *strenge* vorzugehen und auch deren finanzielle Verhältnisse sowie die Würdigkeit und gesellschaftliche Stellung der Kinder zu berücksichtigen. Damit hoffte man, das *infolge des Krieges zu erwartende Anwachsen* an Standeserhöhungen in angemessenen Grenzen halten zu können.³⁸ Die

³³ ÖStA, AVA, Adelsakt Pantz (1624), Diplom vom 1. 7. 1624, Wien. Zur Familie: Anton Ritter von PANTZ, Die Gewerken im Bannkreise des Steirischen Erzberges, Wien 1918, 225–227. DERS., Beiträge zur Geschichte der Innerberger Hauptgewerkschaft (= Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark 19), Graz 1903. GENEALOGISCHES TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band 1 (1905), 475–485, Band 2 (1906/1907), 350–359, Band 5 (1912/1913), 448–459. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Freiherren Band VI B (1976), 305–306.

³⁴ ÖStA, AVA, Adelsakt Pantz (1918), Allerhöchste EntschlieÙung vom 19. 7. 1917.

³⁵ Der Geldwert der von diesem Amt durchgeführten Geld- und Naturalsammlungen betrug im Jahr 1917 zwei Millionen Kronen. Vgl. ÖStA, AVA, Adelsakt Pantz (1917), Schreiben des Statthalters von Steiermark Manfred Graf Clary-Aldringen an das k. k. Ministerium des Innern vom 27. 6. 1916.

³⁶ Anton Pantz (1864–1945) begann seine Beamtenlaufbahn nach Absolvierung eines rechtswissenschaftlichen Studiums 1889 als Konzeptsbeamter in Kärnten, wurde 1897 ins Ackerbauministerium berufen, dessen Beamtenstand, zuletzt als Sektionschef, er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1922 angehörte. Seit 1909 war er zudem Honorarprofessor an der Hochschule für Bodenkultur, 1923–1927 Direktor der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, 1925–1938 Präsident der Heraldisch-Genealogischen Gesellschaft „Adler“ in Wien. Vgl. dazu: ÖBL Band VII (1978), 317. Nachruf in Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik Band 1 (1947–1949), 5–6.

³⁷ Acta originalia super perquisitione scriptorum, Tom. I., Index 147, Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Innenminister Ritter v. Gayer vom 4. 11. 1918.

³⁸ ÖStA, AVA, Generalia K. 33, Verordnungsblatt der k. k. Landwehr. Zirkularverordnung vom 20. 1. 1916, Präs. 22463/15.

Eingrenzung möglicher Adelserwerber auf finanziell gut situierte Offiziere war in mehrfacher Hinsicht problematisch. Einerseits empfahlen die zuständigen Stellen im Kriegsministerium und in der Armee, ungeachtet der kaiserlichen EntschlieÙung vom 26. Juni 1915 und der Bedenken des Innenministeriums, auch weiterhin Offiziere ohne nennenswertes Vermögen für die Erhebung in den Adel, da fehlende finanzielle Ressourcen bis dahin nicht als Hindernis gegolten hatten. Zudem wehrte sich das Kriegsministerium nicht nur vehement gegen jede Eingrenzung des Bewerberkreises, sondern forderte für Mitglieder der Generalität wie für Offiziere, die bereits den einfachen Adel besaßen und eine 30jährige Dienstzeit vorweisen konnten, eine Art systemmäßigen Ritterstand. Auch die Bestimmungen Kaiser Karls, wonach auch über die Ehefrauen der für eine Standeserhöhung vorgeschlagenen Offiziere und *insbesondere über deren Abstammung* berichtet werden sollte,³⁹ waren nur in Einzelfällen wirksam. Trotzdem war die Gewichtung eines tadellosen moralischen Verhaltens der Ehefrau und, in den letzten Direktiven Kaiser Karls, auch das der gesamten Familie, neu. Dieses Miteinbeziehen der Ehefrau in die Beurteilung der Würdigkeit des Bewerbers erscheint geradezu in Kopie zur Präsentation der engsten kaiserlichen Familie.

Daneben lassen sich, wenn auch nur sehr schwach, in der Auswahl der mit dem Freiherren- oder Grafenstand ausgezeichneten Familien Tendenzen kaiserlicher Politik ablesen. Mehrere in den Freiherrenstand erhobene Familien waren im Süden und Südwesten der Monarchie (Görz, Trient und Tirol) beheimatet. Die Auszeichnungen der Familien Goldegg und Kripp ist sicherlich auch als Auszeichnung für das durch den Kriegseintritt Italiens in seinen Grenzen bedrohte Land Tirol und dessen altadelige Familien zu verstehen. So wurde etwa auch die Übertragung des Freiherrenstandes des Generalmajors Rafael Freiherrn Concini von Concini auf dessen Neffen Heinrich, die ursprünglich abgelehnt worden war,⁴⁰ mit der *militärischen Verdienstlichkeit* des Onkels, vor allem aber mit dessen *patriotischem Wirken* und dem *Ansehen*, das er im italienischsprachigen Teil Tirols genieÙe, begründet.⁴¹ Auch die bereits genannte Familie Bosizio motivierte ihre Bitte um Verleihung des Freiherrenstandes nicht nur mit ihrem Alter, ihrer altadeligen Abstammung, dem Ansehen und den vielfältigen verwandtschaftlichen Beziehungen, die sie mit dem Adel der Grafschaft Görz und darüber hinaus mit dem des Küstenlandes verband, sondern auch mit dem Tribut, den der Krieg mit Italien und die nahe Front von ihr gefordert hätte.⁴² Obwohl sich die Verleihung des Freiherrenstandes⁴³ auf Alexander von Bosizio als Chef dieser Familie

³⁹ ÖStA, AVA, Generalia K. 33, Schreiben des k. k. Ministerpräsidenten an den k. k. Minister des Innern vom 11. 8. 1918.

⁴⁰ ÖStA, AVA, Adelsakt Concini von Concini (1912/1915/1918), Schreiben des Statthalters von Tirol und Vorarlberg Rudolf Graf Meran an das k. k. Ministerium des Innern vom 28. 3. 1918.

⁴¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Concini von Concini (1912/1915/1918), Tabellarantrag vom 25. 4. 1918. Vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 2), 18, 250–251.

⁴² ÖStA, AVA, Adelsakt Bosizio von Thurnberg und Jungeneß (1918), Majestätsgesuch der Oktavia Bosizio von Thurnberg und Jungeneß vom 20. 4. 1918.

⁴³ ÖStA, AVA, Adelsakt Bosizio von Thurnberg und Jungeneß (1918), Allerhöchste EntschlieÙung vom 20. 9. 1918.

beschränkte,⁴⁴ sollte diese Auszeichnung als Würdigung des Gesamtgeschlechtes, das durch den Krieg einen Teil seiner Besitzungen verloren hatte, und seiner vielfältigen Verdienste um die Dynastie verstanden werden.

Zahlenmäßig gering und exklusiv blieben, ungeachtet der großzügigen Bestimmungen des österreichischen Adelsrechts, bis zum Ende der Donaumonarchie Verleihungen des Grafen- und Fürstenstandes, wengleich die Zahl von 240 neuen Grafen und 38 Fürsten im Zeitraum von 1701 bis 1918 dem zu widersprechen scheint.⁴⁵ In den letzten 15 Jahren der Regierungszeit Kaiser Franz Josephs wurden 15 Familien mit dem Grafen- und zwei Familien mit dem Fürstenstand ausgezeichnet,⁴⁶ während der Regierungszeit Kaiser Karls zehn Familien. In Ungarn wurden zwischen 1901 und 1918 zehn Familien in den Grafenstand erhoben.⁴⁷ Dort gab es 1917 zudem eine Erhebung in den Fürstenstand.⁴⁸

Mit elf *Allerhöchsten Entschlüssen* wurden zwischen dem 27. März 1917 und dem 10. November 1918 zehn Familien mit dem Grafenstand ausgezeichnet.⁴⁹ Sieben

⁴⁴ Oktavia Bosizio hatte in ihrem Majestätsgesuch nur um Verleihung des Freiherrenstandes an ihren Sohn Alexander ersucht. Sie selbst, ihre an einen bürgerlichen Offizier verheiratete Tochter und ihr jüngerer Sohn sollten ebensowenig wie andere Mitglieder der Familie miteinbezogen werden. Offenbar hatte die Familie in informellen Gesprächen die Möglichkeiten einer positiven Erledigung ihres Ersuchens geprüft. Für die Verleihung des Freiherrenstandes an Alexander Bosizio sprachen seine gesellschaftliche und berufliche Stellung als k. u. k. Kämmerer und Statthaltereirat, seine standesgemäße Heirat und die Verdienste seines verstorbenen Vaters Alois als Bezirkshauptmann von Görz und Statthaltereivizepräsident. Ein Gesuch um Verleihung des Freiherrenstandes an alle Mitglieder der Familie wäre vom Innenministerium unter Beachtung des Grundsatzes, daß gesellschaftliche Reputation und finanzielle Ressourcen mit dem erbtenen höheren Adelsgrad übereinstimmen müßten, möglicherweise zur Ablehnung empfohlen worden. Da sich das Gesuch auf Alexander Bosizio allein bezog, sah man im Innenministerium keinen Grund, es nicht zu befürworten. Vgl. ÖStA, AVA, Adelsakt Bosizio von Thurnberg und Jungenege (1918), Tabellarantrag 1766/A ex 1918.

⁴⁵ JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 2), 9–14.

⁴⁶ JÄGER-SUNSTENAU (wie Anm. 2), 13. Ein – allerdings unvollständiges – Verzeichnis von Familien, die nach 1900 die Bewilligung zur Führung des österreichischen Grafenstandes erhalten hatten bzw. in den Grafenstand erhoben worden waren, in ÖStA, AVA, Adelsakt Paulucci di Roncole (1917), fol. 73–74. Von den dort angeführten Familien zeichneten sich sechs durch *großen Grundbesitz*, vier durch ihre *hervorragende soziale Position* und drei, darunter die des Chefs des Generalstabes Feldzeugmeisters Friedrich Freiherrn von Beck (Vgl. Adelslexikon des österreichischen Kaisertums. Hrsg. v. Peter FRANK-DÖFERING, Wien–Freiburg–Basel 1989, 237, Nr. 460), und des k. u. k. Ministers des kaiserlichen Hauses und des Äußern, Aloys Freiherrn Lexa von Aehrenthal (Vgl. FRANK-DÖFERING, 392, Nr. 5130), durch die *Übernahme oberster Staatsämter* aus. U. a. fehlt in diesem Verzeichnis die Verleihung des Grafenstandes im Jahr 1903 an den mit der Enkelin Kaiser Franz Josephs, Prinzessin Elisabeth von Bayern, verheirateten bayrischen Adligen und damaligen österreichischen Offizier Otto Freiherrn von Seefried auf Buttenheim. Dazu: FRANK-DÖFERING, 505, Nr. 8616. Zur Familie: Hans und Marga RALL, Die Wittelsbacher, Wien 1994, 355. Geza KÖVÉSS, Die ehelichen Nachkommen des Kaisers Franz Joseph I. und der Kaiserin Elisabeth von Österreich. In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik 1 (1947–1949), 141, 146–147, 149.

⁴⁷ Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Sozialgeschichtliche Statistik der Nobilitierungen in Ungarn 1700–1918. In: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik Band 14 (1986–1988), 115.

⁴⁸ ÖStA, AVA, Hofkanzlei IV. D. 1, K. 584, Ausweis über die ungarischen Rangerhöhungen im Jahr 1917, 1. Quartal, Nr. 16. Am 28. 1. 1917 wurde der k. u. k. Kämmerer, Legationsrat a. D. und erbliches Mitglied des Oberhauses, Elemer Graf Lónyay de Nagy-Lónyay et Vásáros-Námeny, seit 1900 mit der verwitweten Kronprinzessin Stephanie verheiratet, in den ungarischen Fürstenstand erhoben. Vgl. Irmgard SCHIEL, Stephanie. Kronprinzessin im Schatten von Mayerling, Wien 1978. Weiters: GOTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1900, 474. Johann Baptist WITTING, Ahnentafel der Grafen Lónyay Deregyöer Linie. In: Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ Band IV (1900), 530.

⁴⁹ Die Differenz zwischen der Zahl der kaiserlichen Entschlüssen und der tatsächlichen Zahl an neuen gräflichen Familien ergibt sich daraus, daß der Standeserhöhung der jüngeren Linie des Hauses Spiegelfeld am 27. 3. 1917 im Jahr darauf die Verleihung des Grafenstandes an den Chef des Gesamthauses und zugleich Repräsentanten der älteren Linie folgte.

dieser Familien besaßen vor ihrer Standeserhöhung den Freiherrenstand, zwei den Ritterstand und eine den einfachen Adel. Einer der neuen Grafen, Viktor Dankl, hatte erst im Jahr zuvor nach Zuerkennung des Militär-Maria-Theresien-Ordens den Freiherrenstand erhalten. Dankl hatte, gemessen an der ihm zuteil gewordenen Standeserhöhung, eine Karriere durchlaufen, die in den Jahrzehnten vor ihm nur wenigen, wie Alexander Hübner, Anton Prokesch-Osten und Friedrich Beck, gelungen war.

Bei vier dieser Familien, Wassilko-Serecki, Spiegelfeld, Rumerskirch und Kielmannsegg, war die Standeserhöhung durch das Alter ihres Adels, ihr Ansehen, die hervorragende Stellung, die einzelne Mitglieder dieser Familien als Verwaltungsbeamte oder in öffentlichen Funktionen eingenommen hatten, begründet. Im Fall der Wassilko-Serecki war die Auszeichnung auch durch ihre ökonomische Position motiviert.⁵⁰

Die Freiherren Wassilko von Serecki, die am 29. August 1918 den Grafenstand erhielten,⁵¹ galten als eine der vornehmsten Familien der Bukowina.⁵² Mitglieder der Familie hatten hohe und höchste Ämter in diesem Kronland bekleidet, seit der Einrichtung des Herrenhauses hatte diesem stets der jeweilige Majoratsherr auf Berometh als Mitglied auf Lebenszeit angehört.⁵³ Es liegt nahe, in der Zuerkennung des erblichen Sitzes im Herrenhaus im Jahr 1917⁵⁴ und der Verleihung des Grafenstandes im Jahr darauf mehr zu sehen als nur die Auszeichnung einer alten, hochangesehenen Familie. Diese Ehrungen können durchaus als Signal des Wiener Hofes an die führenden Kreise der Bukowina verstanden werden.

Von der Familie Spiegelfeld und deren Standeserhöhung wird in Folge noch zu sprechen sein. Die beiden anderen altadeligen Familien, die ebenso wie die Spiegelfeld mit dem österreichischen Adel durch vielfältige verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, gehörten zudem zur unmittelbaren Umgebung der kaiserlichen Familie. Karl Rumerskirch, der durch das kaiserliche Handschreiben vom 29. Jänner 1918 gemeinsam mit seinem Vetter Arthur und seiner Schwester Zdenka, verheirateten Freifrau von Pretis-Cadnogo, in den Grafenstand erhoben wurde,⁵⁵ war zuvor Obersthofmeister Erzherzog Franz Ferdinands gewesen und bekleidete als Oberst-

⁵⁰ So umfaßte das Majorat Berometh am Ostabhang der Karpaten rund 75.000 Joch. Vgl. Zoë WASSILKO-SERECKI, An der Grenze des Habsburgerreiches. In: Adel in Österreich (wie Anm. 2), 122. Zur Stiftung des *Jordaki Freiherrn von Wassilko-Sereckischen Realfideikommisses* siehe REICHSGESETZBLATT Nr. 179 (1888).

⁵¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Wassilko-Serecki, Allerhöchste Entschlüsselung vom 29. 8. 1918.

⁵² Die Familie selbst führte ihre Abstammung auf Wassilko, den Sohn des Fürsten Rostislav von Przemysl zurück, der seinerseits ein Nachkomme des russischen Fürsten Rurik gewesen sein soll. Urkundlich nachweisbar ist das Geschlecht seit 1428. 1697 wurde Gabriel und Basil Wassilko von Jan Sobieski der polnische Adel verliehen, 1855 erhielt Jordaki von Wassilko den österreichischen Freiherrenstand. Vgl. WASSILKO-SERECKI (wie Anm. 50), 126. GOTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1941, 535–536. FRANK-DÖFERING (wie Anm. 46), 556, Nr. 10025. WIESFLECKER (wie Anm. 2), 135–136. Vgl. auch Adelsakt Wassilko-Serecki (1918), Schreiben des k. k. Landespräsidenten der Bukowina an das k. k. Ministerium des Innern vom 15. 6. 1918.

⁵³ Gerald STOURZH, Die Mitgliedschaft auf Lebensdauer im österreichischen Herrenhaus 1861–1918. In: MIÖG 73 (1965), 102, 103, 113. Friedrich Graf LANJUS, Die erbliche Reichsratswürde in Österreich, Haindorf am Kamp 1939, 132–133.

⁵⁴ LANJUS (wie Anm. 53), 132. STOURZH (wie Anm. 53), 113.

⁵⁵ ÖStA, AVA, Adelsakt Rumerskirch (1918), kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 29. 1. 1918. Zur Familie: GOTHAISCHES TASCHENBUCH DER FREIHERRLICHEN HÄUSER 1929, 594 und der GRÄFLICHEN HÄUSER 1941, 409–410. WIESFLECKER (wie Anm. 2), 131–132. Erwein LOBKOWICZ, Erinnerungen an die Monarchie, Wien 1989, 299.

küchenmeister unter Kaiser Karl eine der obersten Hofchargen. Für die Verleihung des Grafenstandes an Heinrich Freiherrn von Kielmannsegg im Oktober 1918⁵⁶ dürfte neben der altadeligen Abstammung der Familie⁵⁷ wohl die Zugehörigkeit zum Hofstaat der Erzherzogin Maria Josepha, der Mutter des Kaisers, ausschlaggebend gewesen sein.

Auch Arthur Ritter von Polzer, der gemeinsam mit seinen Geschwistern Ludwig und Marie Josephine, der Witwe des ehemaligen Statthalters der Steiermark und Ministers Olivier Marquis de Bacquehem, in den Grafenstand erhoben wurde,⁵⁸ gehörte über viele Jahre zur engsten Umgebung der kaiserlichen Familie. Die Bekanntschaft mit Polzer rührte noch aus der Jugendzeit Kaiser Karls her, da dieser das Studienprogramm des jungen Erzherzogs ausgearbeitet hatte.⁵⁹ Die Erhebung in den Grafenstand und die Namens- und Wappenvereinigung mit der im Mannesstamm erloschenen Familie der Grafen von Hoditz und Wolframitz, der die Mutter der Grafenstandserwerber entstammte,⁶⁰ ist jedoch auch vor dem Hintergrund jener Ereignisse zu sehen, die zur Demissionierung Polzers als Kabinettsdirektor des Kaisers geführt hatten.

Die fünf anderen Standeserhöhungen betrafen hochrangige Militärs. Die Auszeichnung für Feldmarschall Conrad von Hötzendorf,⁶¹ Dankl von Krasnik und General Scheuchenstuel bedarf keiner besonderen Erklärung. Im Fall Conrads sei nur auf die Parallele zu Arthur von Polzer hingewiesen. Auch hier sollte eine nicht unumstrittene kaiserliche Entscheidung, nämlich die endgültige Ablöse Conrads von der Spitze der Armeeführung, durch die Verleihung des Grafenstandes und die Ernennung zum Oberst sämtlicher Garden beschönigt werden. Die Verleihung des Grafenstandes an General Karl Freiherr von Kirchbach und Lauterbach⁶² und Feldzeugmeister Sigmund Ritter von Benigni in Mueldenberg⁶³ hatte trotz deren altadeligen Abstammung ihren Grund vor allem in den militärischen Verdiensten der beiden, wenngleich im Fall der Familie Benigni der Grafenstand nicht nur dem hochrangigen Offizier, sondern auch dessen Brüdern verliehen wurde. Diese Familie hatte sich im übrigen in ihrem Majestätsgesuch auf keinen bestimmten Adelsgrad festgelegt, sondern allgemein um eine Standeserhöhung ersucht.⁶⁴

⁵⁶ ÖStA, AVA, Adelsakt Kielmannsegg (1918), Allerhöchste Entschließung vom 17. 10. 1918.

⁵⁷ GÖTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1923, 228. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band XII (1988), 287. ADELSLEXIKON. Bearbeitet von Walter von HUECK, Band VI (1987), 218–220. WIESFLECKER (wie Anm. 2), 121. KIELMANNSEGG (wie Anm. 18), 142.

⁵⁸ ÖStA, AVA, Adelsakt Polzer-Hoditz und Wolframitz (1917), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 17. 10. 1917.

⁵⁹ Vgl. dazu: Arthur POLZER, Kaiser Karl. Aus der Geheimmappe seines Kabinettschefs, Wien 1980.

⁶⁰ Zur Familie Polzer: GENEALOGISCHES TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band IV (1910/1911), 381–383. GÖTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1919, 715–716. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band II B (1960), 288–289. Zur Familie Hoditz-Wolframitz, GÖTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1900, 336–337.

⁶¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Conrad von Hötzendorf (1910/1918), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 15. 7. 1918.

⁶² ÖStA, AVA, Kirchbach auf Lauterbach (1909/1917), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 8. 12. 1917. Zum Grafenstandserwerb vgl. ÖBL Band III (1962) 338. Alois VELTZÉ, Unsere Heerführer Band 2, Wien 1917, 106–110. Zur Familie: GÖTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1919, 229. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band I B (1953), 227.

⁶³ ÖBL Band I (1957) 69. VELTZÉ (wie Anm. 62), Band 3 (1918), 40–46.

⁶⁴ ÖStA, AVA, Benigni in Mueldenberg (1917), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 16. 8. 1917, Majestätsgesuch vom 3. 7. 1917. Zur Familie: GENEALOGISCHES HANDBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band IV (1908/1909), 40–53. GÖTHAISCHES TASCHENBUCH DER GRÄFLICHEN HÄUSER 1919, 88. GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band XI (1983), 49–52. WIESFLECKER, 111–115.

Mit Viktor Scheuchenstuel und den Freiherren Matz von Spiegelfeld begegnen wir auch zwei Familien unter diesen „letzten österreichischen“ Grafen, die steirische Bezüge aufweisen.

Die Familie des am 13. März 1917 in den Grafenstand⁶⁵ erhobenen Generals Viktor von Scheuchenstuel stammte aus Rosenheim in Bayern.⁶⁶ Das erste urkundlich faßbare Mitglied Bartholomäus Scheuchenstuel wird 1449 als Zeuge einer Meßstiftung des Rosenheimer Bürgers Hans Steeb genannt. Die Stammreihe der Familie beginnt mit Hans Scheuchenstuel, von dem nur das Jahr seiner Heirat, 1541, bekannt ist. Ein Zweig der Familie wurde 1579 in den rittermäßigen Reichsadel erhoben. 1582 wurde dieser auf zwei weitere Linien der Familie ausgeweitet. Die Familie kam im 17. Jahrhundert mit Hans Victor von Scheuchenstuel, einem Enkel des Adelserwerbers von 1579, in die Steiermark. Hans Victor trat in den Dienst der innerösterreichischen Kammer und wurde Gegenschreiber im Eisenerzer Amt. Durch Heirat mit der Radmeisterswitwe Martha Raidl geb. Strußnigg⁶⁷ kam er in den Besitz des Radwerkes *im Paradeis*, das er jedoch 1625 gegen eine kleine Einlage an die Hauptgewerkschaft abtreten mußte. Mitglieder des Geschlechtes, das sich in mehreren Linien auch in Oberösterreich, Kärnten und Wien fortsetzte, waren in den folgenden Jahrhunderten vor allem im Bergwesen tätig. Der Großvater Viktor Scheuchenstuels trat in die Dienste des Grafen Henckel von Donnersmarck und starb 1871 als Forstmeister in Wolfsberg. Sein Sohn wurde Hüttenmeister der Eisenwerke in Witkowitz in Mähren, wo der spätere Graf Scheuchenstuel 1857 zur Welt kam. Nach seinem Eintritt in die Armee durchlief Scheuchenstuel eine glänzende militärische Karriere. Von 1884 bis 1886 absolvierte er die Kriegsschule und tat dann bei der Truppe wie im Generalstab Dienst, ehe er 1903 zum Oberst und Kommandanten des Infanterieregimentes Nr. 50 befördert wurde. Mit dem 8. Korps, das er seit Kriegsausbruch kommandierte, nahm er 1915 am Serbienfeldzug und an der Südtiroloffensive des Jahres 1916 teil. Nach einem Konflikt mit dem Armeeoberkommando wurde er seines Kommandos enthoben, übernahm jedoch auf Befehl des Kaisers das 1. Korps und nach dem Ausscheiden Dankls das Kommando der 11. Armee.⁶⁸ 1916 war Scheuchenstuel mit der Würde eines Geheimen Rates ausgezeichnet worden. 1914 hatte er den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse erhalten und war seit 1915 Inhaber der 1. Klasse des Leopoldordens. Scheuchenstuel starb am 17. April 1938 in Wien. Da er unverheiratet geblieben war, erlosch diese gräfliche Familie bereits mit dem Erwerb des Grafenstandes.

War die Auszeichnung für Viktor Scheuchenstuel ausschließlich in seinen militärischen Verdiensten begründet, so ist die Verleihung des Grafenstandes an die in der Steiermark beheimatete Familie Spiegelfeld als Auszeichnung für ein Geschlecht zu verstehen, das nicht nur über hervorragende familiäre Beziehungen zu Familien der österreichischen Aristokratie, und hier vor allem zu innerösterreichischen und Tiroler Geschlechtern wie den Grafen von Attems, Kuenburg, Lodron, den Freiherren von

⁶⁵ ÖStA, AVA, Adelsakt Scheuchenstuel (1917), Kaiserliches Handschreiben an den k. k. Minister des Innern vom 9. 9. 1917.

⁶⁶ Zur Familie: GENEALOGISCHES TASCHENBUCH DER ADELIGEN HÄUSER ÖSTERREICHS Band I (1905), 534–546 und Band IV (1910/1911), 424–431. PANTZ, Gewerken (wie Anm. 33), 286–289.

⁶⁷ Zu den Familien Raidl und Strußnigg, PANTZ, Gewerken (wie Anm. 33), 258–259, 342.

⁶⁸ ÖBL Band X (1991), 99. VELTZÉ (wie Anm. 62), Band 2 (1917), 126–128.

Schneeburg, Tschiderer von Gleifheim und Gudenus oder zu Familien des böhmischen und schlesischen Adels wie den Grafen von Schaffgotsch und den Freiherren von Skrbensky verfügte, sondern auch durch mehrere Generationen mit hohen und höchsten Ämtern der Verwaltung im habsburgischen Staat betraut gewesen war. Zwei der insgesamt fünf Erwerber des Grafenstandes aus dieser Familie, Karl und Josef Spiegelfeld, hatten als Militärs Karriere gemacht.

Die Familie stammte ursprünglich aus Malborghet im Kanaltal, dem heutigen Malborgetto, und ist dort seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen.⁶⁹ Der spätere Hofpfennigmeister Erzherzog Leopold Wilhelms, *Niklas Mätz*, erhielt 1620 einen Wappenbrief,⁷⁰ 1623 den Reichsadelstand⁷¹ und 1629 den rittermäßigen Reichs- und erbländisch-österreichischen Adel.⁷² Seinem Sohn, dem Hofkammerrat und Laxenburger Schloßhauptmann *Johann Jacob Mätz* wurde 1689 gemeinsam mit einer Wappenbesserung das Prädikat *Spiegelfeld* verliehen,⁷³ das den alten Familiennamen zunehmend verdrängen sollte. Die Herrschaft Spiegelfeld bei St. Marein im Mürztal war in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts durch Heirat an die Familie gekommen und später in ein Fideikommiß umgewandelt worden.⁷⁴ Heinrich Spiegelfeld, dem wir als Erwerber des Grafenstandes im Jahr 1918 noch begegnen werden, erwirkte 1894 die Umwandlung des Realfideikommisses in ein Geldfideikommiß. Beim Verkauf der Herrschaft ging auch der Großteil des Familienarchivs verloren.⁷⁵

1719 wurde die Familie unter die steirischen Landstände aufgenommen,⁷⁶ nachdem bereits 1669 Carl *Mätz* in Würdigung der von seinem Vater geleisteten Dienste diese erhalten hatte.⁷⁷ Johann Jakob Matz, der nicht nur Wappenbesserung und Prädikat für die Familie erwerben konnte, sondern auch im gleichen Jahr das ungarische Indigenat erhielt,⁷⁸ beschloß seine militärische Karriere im Dienst des Hauses Habsburg als Hofkammer-Quartiermeister in Prag.⁷⁹ Dessen Sohn Franz Xaver suchte als pensionierter innerösterreichischer Kammerrat und gewesener Salzamtman in Aussee 1765 um taxfreie Verleihung des Freiherrenstandes an.⁸⁰ Die mit dem Ansuchen befaßte Hofkanzlei gestand zwar zu, daß der alte Adel der Familie, die *merita seiner Vor-Eltern* wie die eigene *langjährige, ersprießliche Diensts-Verwendung* ausreichende *Bewegnisse* für eine Verleihung des Freiherrenstandes seien, doch nicht unter *gänzli-*

⁶⁹ Zur Familie: Gisbert SPIEGELFELD, *Mein Stammbaum* steht in Österreich, Graz 1987. Constantin von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich* Band 38 (1878), 149–150.

⁷⁰ Karl Friedrich v. FRANK, *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, Band III, Senftenegg 1972, 176.

⁷¹ Ebda., 217.

⁷² Ebda., 176.

⁷³ GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band XI (1983), 404.

⁷⁴ Robert BARAVALLE, *Burgen und Schlösser der Steiermark*, Graz 1961, 54–55. Herwig EBNER, *Burgen und Schlösser im Mürztal und Leoben*, Wien 1965, 150–151.

⁷⁵ SPIEGELFELD (wie Anm. 69), 49–51.

⁷⁶ StLA, Laa. A. Antiquum, Gruppe III, K. 9, H. 37, Nr. 294. Gesuch von Franz Xaver Matz von Spiegelfeld um Aufnahme unter die steirischen Landstände (undatiert). Konzept des Landstandschaftsdiploms vom 2. 12. 1719.

⁷⁷ StLA, Laa. A. Antiquum, Gruppe III, K. 8, H. 31, Nr. 169. Konzept des Landstandschaftsdiploms vom 18. 6. 1669.

⁷⁸ GENEALOGISCHES HANDBUCH DES ADELS, Grafen Band XI (1983), 404.

⁷⁹ ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1765), Diplom vom 1. 7. 1765, Wien.

⁸⁰ ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1765), Majestätsgesuch, undatiert.

cher Nachsicht der Taxe.⁸¹ Kaiserin Maria Theresia folgte der Empfehlung der Hofkanzlei und verlieh Franz Xaver Spiegelfeld mit Diplom vom 1. Juli 1765 gegen Entrichtung der Taxe den Freiherrenstand.⁸² Mit Franz Xavers Söhnen, Johann und Franz Cajetan, teilte sich die Familie in zwei Linien, deren Mitglieder in verschiedensten Zweigen der Verwaltung und Armee des Habsburgerstaates tätig waren. Johann Freiherr von Spiegelfeld, Haupt der älteren Linie, war Kreishauptmann von Bruck an der Mur, sein Sohn Friedrich niederösterreichischer Appellationsgerichtsrat, dessen Sohn Anton, der vorletzte Herr auf Spiegelfeld, diente als k. u. k. Oberst. Aus der jüngeren Linie des Hauses, die Franz Cajetan, gestorben 1812 als pensionierter Hofrat der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, begründet hatte, stammte Franz Xaver Spiegelfeld, kaiserlicher Statthalter von Oberösterreich und Geheimer Rat. Auch sein ältester Sohn aus seiner zweiten, mit der aus französischer Emigrantenfamilie stammenden Marie Gräfin Mignot de Bussy geschlossenen Ehe wurde Verwaltungsbeamter und beendete seine Karriere als Statthalter von Tirol und Vorarlberg.⁸³ Für die Auszeichnung der Familie mit dem Grafenstand dürften neben der Abstammung der Familie und ihren verwandtschaftlichen Verbindungen vor allem die Verdienste jenes Marcus Spiegelfeld als Statthalter eines Kronlandes gesprochen haben, dessen südlicher Teil mit Kriegseintritt Italiens zum Frontgebiet geworden war. Aber auch Karl Spiegelfeld, Marcus' jüngerer Bruder, und deren Vetter Josef hatten beachtliche Karrieren durchlaufen. Karl war zum Zeitpunkt der Verleihung des Grafenstandes Oberst des feudalen Dragonerregiments Nr. 3 und Kommandant der 3. Kavalleriebrigade, während Josef Spiegelfeld 1917 im Ruhestand war. Er hatte seinen aktiven Dienst im Rang eines Feldmarschalleutnants beendet. Der vierte der Grafenstandserwerber, Heinrich Spiegelfeld, hatte seinen Militärdienst bereits als Oberleutnant quittiert und lebte nach seiner Heirat mit Bertha Freiin von Schneeburg auf deren Gut Wagrain.

Im Adelsakt selbst finden wir keine weiteren Hinweise, mit denen sich die Hintergründe dieser Auszeichnung für die drei Brüder Spiegelfeld und deren Vetter nachvollziehen lassen, zumal er auch kein Majestätsgesuch enthält und daher unklar ist, ob um die Standeserhöhung⁸⁴ von der Familie angesucht worden ist oder diese als Würdigung für das Geschlecht, vor allem aber für Marcus Spiegelfeld, der im Diplom auch an erster Stelle genannt wird,⁸⁵ gedacht war und anlässlich von dessen Pensionierung erfolgt ist.

Schwierigkeiten bereitete in den folgenden Monaten noch der Name der neuen gräflichen Familie. Schon bald nach Verleihung des Prädikates Spiegelfeld 1689 war der ursprüngliche Geschlechtsname weggelassen worden. Auch Franz Xaver Spiegelfeld hatte in seinem Majestätsgesuch von 1765 um die Verleihung des Freiherrenstandes mit dem *bisherigen Prädicat und Namen des ... angefallenen Stamm- und Fideicommiss-Guth von Spiegelfeld* ersucht,⁸⁶ in Personal- und Standesdokumenten wur-

⁸¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1765), *Votum* der Hofkanzlei.

⁸² ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1765), Diplom, ddo. 1765, Juli 1, Wien.

⁸³ WURZBACH (wie Anm. 69), 149.

⁸⁴ Diese erfolgte mit Allerhöchster Entschließung vom 27. 3. 1917 und war die erste Erhebung in den Grafenstand, die Kaiser Karl I. vornahm. Vgl. ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), A. E. vom 17. 3. 1917 (Abschrift vom 3. 4. 1917).

⁸⁵ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), Konzept des Grafenstandsdiploms vom 15. 5. 1917.

⁸⁶ ÖStA, AVA, Adelsakt Spiegelfeld (1765), Majestätsgesuch, undatiert.

den die Mitglieder der Familie, wie das Ministerium des Innern in einem Gutachten feststellte, ausschließlich als *Freiherrn von Spiegelfeld* geführt. Schließlich wurde festgesetzt, daß sich die Mitglieder der Familie der ursprünglichen Namensschreibweise zu bedienen hätten.⁸⁷ Diese war auch in das Diplom aufgenommen worden.

Besser unterrichtet als über die Verleihung des Grafenstandes an die jüngere Linie des Hauses sind wir über jene, die den Chef des Gesamthauses, Heinrich Freiherrn von Spiegelfeld, im Jahr 1918 betraf. Schon bald nach der Auszeichnung für seine Vetter hatte Heinrich ebenfalls um den Grafenstand ersucht, da er *als einziger Sproß der älteren Linie ... einen besonderen Grund zur Berücksichtigung zu haben vermeinte*, wie das Ministerium des Innern in einer ersten Stellungnahme festhielt.⁸⁸ Heinrich, der letzte Herr auf Spiegelfeld, war ähnlich anderen Mitgliedern seiner Familie in den Staatsdienst getreten, doch war seine Karriere, gemessen an der von Marcus Spiegelfeld oder auch an der militärischen Karls und Josefs, eher bescheiden verlaufen. In den 27 Jahren, in denen er im *politischen Verwaltungsdienst* gestanden war, ehe er 1909 als Bezirkshauptmann in den Ruhestand trat, war seine Dienstleistung zwar *zufriedenstellend* gewesen, doch hatte er, wie der zuständige Beamte des Innenministeriums in seiner Zusammenfassung in nobler Zurückhaltung vermerkte, *keine Gelegenheit, sich besonders hervorzutun*. Der Statthalter von Steiermark, der zu einer Stellungnahme eingeladen worden war, hatte zwar keine Bedenken gegen die Auszeichnung für Heinrich Spiegelfeld, trotzdem empfahl man seitens des Ministeriums die Ablehnung des Gesuches, zumal *Heinrich Matz Freiherr von Spiegelfeld eine besondere Verdienstlichkeit nicht aufzuweisen vermag, und ... bereits im 62. Lebensjahr stehend, ledig ist und in relativ bescheidenen Verhältnissen lebte*.⁸⁹

Ungeachtet der Empfehlung des Innenministeriums unterrichtete Kaiser Karl Innenminister Graf Togenburg mit Handschreiben vom 8. Februar 1918, daß er Heinrich Matz Freiherrn von Spiegelfeld *den österreichischen Grafenstand mit Nachsicht der Taxe* verliehen habe.⁹⁰ Was die Beweggründe für diese Entscheidung gewesen sein mögen, darüber läßt sich nur spekulieren. Offensichtlich sollte auch der *letzte Sproß* in dieser langen Reihe an Mitgliedern der Familie, die der Dynastie, wie es schon im Diplom von 1765 heißt, *bey bestreitung verschiedener Civil-Ämter nuz und erspriessliche dienste geleistet* hatten, nicht hinter den Vetter der jüngeren Linie zurückstehen müssen.

Mit Fragen einer Standeserhöhung von Mitgliedern der Familie Spiegelfeld sollten die Herren im Adelsdepartement des Innenministeriums jedoch noch ein drittes Mal befaßt werden. Wenige Wochen vor Ende der Monarchie langte in der kaiserlichen Kabinettskanzlei ein Majestätsgesuch von Marianne Gräfin Kuenburg, geb. Freiin von Spiegelfeld, ein, in dem diese um *Ausdehnung* des ihren drei Brüdern verliehenen Gra-

⁸⁷ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), k. k. Ministerium des Innern, Präs. 697/A vom 19. 4. 1917 sowie Schreiben des k. u. k. Kriegsministeriums an das k. k. Ministerium des Innern vom 22. 10. 1917, Zl. 54.592. Vgl. auch SPIEGELFELD (wie Anm. 69), 48.

⁸⁸ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), Sammelvortrag 37/A ex 1918.

⁸⁹ Ebda.

⁹⁰ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), kaiserliches Handschreiben vom 8. 2. 1918.

fenstandes auf sich und ihre vier Schwestern ersuchte.⁹¹ Da Geburtsname und Titel der Ehefrau immer neben dem des Ehemannes genannt werden, gewinne er *beinahe dieselbe Bedeutung wie dieser*. Die Verleihung des Grafenstandes an ihre drei Brüder, so die Gräfin weiter, würde nunmehr den Anschein erwecken, sie und ihre Schwestern *seien nicht indemselben Maße der Allerhöchsten Gnade ... würdig gewesen, wie die Frauen und Töchter jener in den Grafenstand erhobenen Spiegelfelds*. Der Eindruck, der dadurch entstehen könnte, sei auch für die Stellung ihrer Söhne nachteilig, die sie dem Kaiser *in ebenso opferfreudiger und begeisterter Kaiserstreue zur Verfügung gestellt haben wie* [ihre] Brüder. Ihre Söhne seien *den größten Teil des Krieges im Feld gestanden* bzw. standen noch im Feld, waren *mehrfach dekoriert und alle mit dem Karltruppenkreutze* [sic!] *ausgezeichnet*. Leo Mengershausen, der Sohn von Mathilde Spiegelfeld, war im Krieg gefallen, Xaver Schaffgotsch und Wolf Kuenburg waren verwundet worden.⁹²

Das Majestätsgesuch erreichte das Innenministerium mit der „großen Signatur“, was wohl auch signalisieren sollte, daß eine positive Stellungnahme erwartet wurde. Eine solche kam jedoch infolge des Zusammenbruches nicht mehr zustande, und im März 1919 wurde das Adelsdepartement angewiesen, das Majestätsgesuch in den Adelsakt Matz-Spiegelfeld einzulegen, da *keine Beschlußfassung mehr* erfolgen werde.⁹³

Im Juni 1920 heiratete Franz Spiegelfeld, der älteste Sohn des inzwischen pensionierten k. u. k. Generals Karl Matz Graf von Spiegelfeld, Marie-Gabrielle Gräfin von Goëss die Tochter des einstigen Statthalters von Triest, Leopold Graf von Goëss. Eine Grazer Zeitung berichtete damals über die Heirat von *Fräulein Mimi Göss, Gutsbesitzerstochter, mit Herrn Franz Spiegelfeld, Bankbeamten*.⁹⁴ Gemessen an den Worten dieser Notiz gehörte all das, was noch Monate zuvor die Stellung des Einzelnen in der Gesellschaft bestimmt hatte, bereits der „Welt von gestern“ an.

⁹¹ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), Majestätsgesuch vom 27. 8. 1918 von Marianne Gräfin Kuenburg, geb. Freiin von Spiegelfeld, auch namens ihrer Schwestern Martha Gräfin Schaffgotsch, Franziska Freifrau von Gudenus, Mathilde Freifrau von Mengershausen und Margarethe von Zepharovich.

⁹² ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), Majestätsgesuch vom 27. 8. 1918.

⁹³ ÖStA, AVA, Adelsakt Matz-Spiegelfeld (1917/1918), Schreiben des deutsch-österreichischen Staatsamtes vom 7. 3. 1919.

⁹⁴ SPIEGELFELD (wie Anm. 69), 139.